In meiner Verzweiflung konnte ich nichts anderes tun, als mich im Sinne des Ehrenkodex streng korrekt benehmen und diese Angelegenheit, da die Gegner Ehrenrichter zu ernennen sich geweigert hatten, durch hohe und mir fernstehende Generäle und Offizier und

durch ein Gutachten des Feldmarschalls Grafen Konrad von Hötzendorf

zu erledigen und meine Ehre zu schützen.